

„ der Schulen mit Unterweisung gu-  
 „ ter / Christlichen Lehren und Sit-  
 „ ten / aufzuziehen und arme nothdürf-  
 „ tige / Haus-Arme und dergleichen im  
 „ Hospital zu unterhalten.

§. 2. Ob nun wohl so fort auch ein Grot-  
 tes Haus aufgerichtet worden / so ist doch  
 dasselbe auch / nach der Zeit mehr und mehr  
 veraltet und haufällig worden / also daß man  
 auf dessen reparatur billig bedacht seyn müs-  
 sen. Und weil damahls die hiesigen Glocken /  
 in einem besondern Glocken-Haus / auf  
 der Kirch-Garten / ein wenig unter dem  
 Markt / gegen die Kirche zugehängen / so  
 hat solches der gangen löblichen Kirchfahrt  
 Anlaß gegeben / sich zu entschliessen / so wohl  
 einen rechten Glocken Thurm aufzubäu-  
 en / als auch die Kirche selbst von Grund  
 auf / aufs beste / so man könnte / zu repariren.  
 Welches denn nachgehends auch / durch gött-  
 liche Hülffe ohne besondere Beyhülffe die so ge-  
 nannten Collecten / aus andern Kirch-Spie-  
 len und Gemeinden / geschehen ist.

§. 3. Besage hiesiger Kirchen-Rechnun-  
 gen / auf das

1643